

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023	Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		0,00	124.256,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		562,57	8.563,82
		562,57	132.820,55
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		0,00	26.715,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		464.202,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		188.236,20
<i>davon für Altersversorgung</i>	EUR 0,00		(83.908,47)
		0,00	652.439,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		0,00	51.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.141,85	353.777,46
		-36.579,28	-952.010,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon geg. verbundenen Unternehmen</i>	EUR 7.731,78	7.731,78	3.533,05 (3.533,05)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	EUR 5.575,77	5.577,41	6.061,25 (6.061,25)
9. Ergebnis nach Steuern		-34.424,91	-954.539,19
10. Sonstige Steuern		0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme		34.424,91	954.539,19
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 (Liquidationsjahr)

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3661 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschafterin der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. hat am 09.12.2022 beschlossen, die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte am 02.01.2023. Der Gläubigeraufruf erfolgte am 23.12.2022 im Bundesanzeiger.

Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt.

Die Liquidation wurde aufgrund der strategischen Neuausrichtung unter dem Dach der IFG Ingolstadt AöR beschlossen. Die verbliebenen Mitarbeiter der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. haben zum 01.01.2023 ihr Beschäftigungsverhältnis bei der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen.

Die Liquidationseröffnungsbilanz der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. wurde zum 01.01.2023 aufgestellt.

Das Sperrjahr endete am 23.12.2023. Die Vermögensverteilung erfolgt nach Ablauf des Sperrjahres im Jahr 2024. Zudem erfolgt eine Beschlussfassung zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023 und zur Entlastung des Liquidators.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Liquidation erfolgt die Bilanzierung unter Abkehr des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 8 betreffen im Wesentlichen Kosten für die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz sowie Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Im Liquidationsjahr 2023 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 6 sowie für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Liquidationsjahr keine Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Liquidationsjahres sind nicht bekannt.

Liquidator

Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Diplom-Physiker

Ingolstadt, 31. Januar 2024



Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Liquidationsjahr)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Zentrale Aufgabe der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., einer 100%-igen Tochtergesellschaft der IFG Ingolstadt AöR, war die Vermarktung Ingolstadts als Zielgebiet für den Tages- und Übernachtungstourismus sowohl für Privat- als auch für Geschäftsreisende sowie als Kongress- und Tagungsstandort. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und nationalen Leistungspartnern.

Die Gesellschafterin der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. hat am 09.12.2022 beschlossen, die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.01.2023. Der Gläubigeraufruf erfolgte am 23.12.2022 im Bundesanzeiger. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt. Die Liquidation wurde aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Standortmarketings unter dem Dach der IFG Ingolstadt AöR beschlossen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Da im Geschäftsjahr 2022 die Geschäftsfelder eingestellt und abgewickelt werden konnten sowie die verbliebenen Mitarbeiter für den Neuaufbau des Fachbereichs bei der IFG Ingolstadt AöR ihr Beschäftigungsverhältnis zum 01.01.2023 bei dieser aufgenommen haben, diente das Liquidationsjahr 2023 lediglich dazu, das verbleibende Vermögen zu liquidieren und Verbindlichkeiten zu begleichen. Folglich wurden wie geplant keine Umsatzerlöse realisiert und es sind nur sehr geringe Betriebsaufwendungen angefallen.

Das Liquidationsjahr 2023 schließt wie geplant mit einem Verlust von TEUR 34, der aufgrund des bestehenden Abführungsvertrages von der Alleingesellschafterin bereits am 27.12.2023 ausgeglichen worden ist.

Ertragslage

Die nicht gedeckten Kosten des Liquidationsjahres 2023 belaufen sich auf TEUR 34. Sie wurden gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingeschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei TEUR 1 und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 37 und betreffen im Wesentlichen Kosten für die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz, Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen sowie Kosten aus der Einstellung des Geschäftsbetriebs.

Das positive Finanzergebnis von TEUR 2 betrifft die Verzinsung des Verrechnungskontos der Geschafterin.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich insbesondere aufgrund des mit der Abwicklung verbundenen Forderungsabbaus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.211 auf TEUR 110 reduziert. Das Vermögen entfällt zum 31.12.2023 nahezu ausschließlich auf Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 100. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 311 auf TEUR 8 reduziert. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz sowie Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen. Die Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um TEUR 900 auf TEUR 2 gesunken und betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Geschafterin.

Ausblick

Da im Geschäftsjahr 2022 die Geschäftsfelder eingestellt und abgewickelt werden konnten sowie die verbliebenen Mitarbeiter ihr Beschäftigungsverhältnis zum 01.01.2023 bei der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen haben, diente das Liquidationsjahr 2023 lediglich der Abwicklung der Gesellschaft.

Das Sperrjahr endete am 23.12.2023. Die Vermögensverteilung erfolgt nach Ablauf des Sperrjahres im Jahr 2024. Zudem erfolgt die Beschlussfassung zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023 und zur Entlastung des Liquidators.

Ingolstadt, 31. Januar 2024



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Liquidator

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., Ingolstadt

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., Ingolstadt, – bestehend aus der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Abwicklungsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L., Ingolstadt, für das Abwicklungsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Abwicklungsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

ZIEGLMEIER + STARK**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**

Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich verweise auf die Ausführungen des Liquidators in Anhang und Lagebericht, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

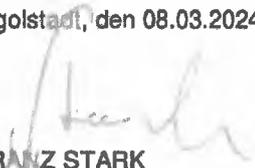
ZIEGLMEIER + STARK**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Liquidator dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Liquidator zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 08.03.2024


FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



ZIEGLMEIER + STARK

**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**